

II. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG der Stadt Bredstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29.08.2018- und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht- folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	<u>im Ergebnisplan der</u>				
	Gesamtbetrag der Erträge	305.100 EUR	- EUR	9.145.500 EUR	9.450.600 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	285.100 EUR	- EUR	9.310.700 EUR	9.595.800 EUR
	Jahresüberschuss	- EUR	- EUR	0 EUR	0 EUR
	Jahresfehlbetrag	- EUR	20.000 EUR	165.200 EUR	145.200 EUR
2.	<u>im Finanzplan der</u>				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	226.100 EUR	- EUR	8.513.100 EUR	8.739.200 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	322.000 EUR	- EUR	8.045.500 EUR	8.367.500 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.195.000 EUR	- EUR	1.582.300 EUR	4.777.300 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.211.400 EUR	- EUR	2.271.300 EUR	5.482.700 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 242.500 EUR auf 2.464.500 EUR.
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 17,76 Stellen auf 17,76 Stellen.

§ 3

„unverändert“

§ 4

„unverändert“

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____.2018 erteilt.

Bredstedt, _____.2018

- Der Bürgermeister -

- Siegel -